

Förderkriterien für Freikontingente bei der Selbstanlieferung von Rest- und Sperrmüll sowie Altholz bei den Entsorgungszentren des Landkreises Ravensburg für gemeinnützige Einrichtungen / Vereine

- ✓ Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft (Freistellungsbescheid)
- ✓ gemeinnütziger Verein (Vereinsregisterauszug, Freistellungsbescheid)
- ✓ jährliche Beantragung bis zum 30.10. des Vorjahres für das Folgejahr* mit Benennung des Projekts:
 - Grundgedanke: Ziel Abfallvermeidung durch Wieder- bzw. Weiterverwendung von gespendeten Gütern (z.B. Gebrauchtwarenkaufhäuser, Secondhandläden) oder Vorbereitung zur Wiederverwendung (z.B. Repair-Cafés)
 - Angaben zur eingehenden Menge sowie den anfallenden Sperr-, Restmüll- und Altholzmengen
 - Zugekaufte Ware kann nicht berücksichtigt werden.
- ✓ begrenztes Freikontingent je nach Projektumfang, max. 30 to/Jahr
- ✓ gesamtes verfügbares Freikontingent / Jahr: 50 to/Jahr
- ✓ Die Entscheidung über die Zuteilung der Freikontingente wird durch das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft getroffen